

# Zentral gelegene 2,5-Zimmer-Wohnung mit Blick auf Kleine Weser in Bremen



## Beschreibung

Die möblierte Wohnung befindet sich im 2.OG eines Mehrfamilienhauses im Stadtteil Alte Neustadt direkt an der Kleinen Weser und grenzt an das Naherholungsgebiet Werdersee. Das Stadtzentrum mit Marktplatz, Dom und Bremens maritimer Weserpromenade Schlachte ist zu Fuß nur 10 Minuten entfernt. Universität, Flughafen und Hauptbahnhof sind von der ca. 200m entfernten Straßenbahnhaltestelle auf direktem Weg zu erreichen.

Die nette und geschmackvolle Einrichtung beinhaltet alle grundlegenden Haushaltsgegenstände. Der Mieter sollte nur eigenes Bettzeug mitbringen. Bei Bedarf kann ein Putzdienst organisiert werden.

Durch das Blätterdach der Platanen blickt man auf den Fluß, wo sich Enten und andere Wasservögel tummeln.





## Kontakt

Im Internet unter der Adresse [www.schroecks.de/wohnenaufzeit](http://www.schroecks.de/wohnenaufzeit)

## Eckdaten

Größe	63 qm
Energieausweis	V(verbrauchsausweis) 164kWh Gas Bj 1971
Raumaufteilung	1 Wohnraum, 1 Schlafzimmer, 1 Arbeitszimmer, 1 Küche, 1 Wannenbad, 1 Flur, 1 West- und 1 Ostbalkon
Social Media	Internetflatrate, WLAN, Kabelfernsehen
Geräte	26" Flachbildfernseher, E-Herd mit Backofen, Dunstabzugshaube, Kühl-/Gefrierkombination, Geschirrspüler, Waschmaschine, Staubsauger, Bügeleisen, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Toaster



Zeitraum	2 – 12 Monate
Max. Personenzahl	2
Monatsmiete	1020,-€ incl. aller Nebenkosten außer Strom. Hinzu kommt eine Stromkostenpauschale von 75€/Monat, die zum Ende der Mietzeit auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs mit 50 Cent/kWh abgerechnet wird.
Endreinigungspauschale	150,-€
Kautions	1020,-€
optionaler Garagenstellplatz	50,-€/Monat
Sonstiges	Voraussetzung für das Zustandekommen des Mietvertrags ist eine positive Bonitätsauskunft der Schufa

## Sonstige Bedingungen

- 1) In der Wohnung darf nicht geraucht werden.
- 2) In der Wohnung dürfen keine Tiere gehalten werden.
- 3) Inventarliste und Hausordnung der Eigentümergemeinschaft sind Bestandteil des Mietvertrages.
- 4) Der Mieter erklärt mit Unterzeichnung des Mietvertrages, dass er im Rahmen der Nutzung des Internetzugangs keine Rechtsverletzungen begehen und Dritten keinen Zugang gewähren wird.
- 5) Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die Verbindungsdaten des VoIP Anschlusses (EVN) dem Vermieter im Rahmen der Rechnungsstellung bekannt gegeben werden.
- 6) Änderungen und Reparaturen an der Wohnungselektrik dürfen nur von Fachleuten ausgeführt werden und müssen dem Vermieter angezeigt werden.
- 7) Um Schimmelbildung und dem sogenannten „Foggingeffekt“ vorzubeugen, müssen in der Heizperiode (auch bei Abwesenheit!) die Heizung an und die Fenster geschlossen bleiben. „Stoßlüften statt Dauerlüften!“ Die Badfliesen sind nach dem Duschen trocken zu wischen.
- 8) Dem Ableser der Heizkostenverteiler und dem Prüfer der Rauchwarnmelder muss nach entsprechender Anmeldung Zugang zur Wohnung gewährt werden. Etwaige Mehrkosten aufgrund von Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Mieters.

